

AUFTRAGSBEDINGUNGEN der Impuls GmbH

für die Teilnahme an einer Beratung (MPU-Beratung / Check-up-Gespräch)

1. Geltungsbereich

Allen Leistungen aus dem umseitigen Vertrag zwischen der Impuls GmbH und dem Teilnehmer liegen diese Vertragsbedingungen zugrunde. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2. Vertragsschluss/Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Beratung kann telefonisch bei der Impuls GmbH erfolgen. Der Vertrag ist für die Impuls GmbH erst verbindlich, wenn und soweit die Anmeldung schriftlich bestätigt wurde. Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden jedweder Art bedürfen ebenfalls der Schriftform. Hierunter fallen insbesondere auch Auskünfte und Zusagen von Impuls GmbH-Mitarbeitern sowie der von der Impuls GmbH eingeschalteten Verkehrspsychologen. Das Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

3. Leistungen der Impuls GmbH

Die Impuls GmbH wird ihre Leistungen unparteiisch, neutral und nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend den anerkannten Regeln unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestehenden Vorschriften ausführen. Die Teilnahme an einer Beratung der Impuls GmbH setzt gegenseitiges Vertrauen zwischen Verkehrspsychologe und Teilnehmer voraus. Der die Beratung durchführende Verkehrspsychologe verpflichtet sich daher, über alle den persönlichen Lebensbereich betreffenden Umstände und über alle Tatsachen, die im Verlauf der Beratung bekannt werden, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch über das Ende der Beratung hinaus. Diese Regelung ist auch für Personen gültig, die zu Qualitätssicherungsmaßnahmen teilweise oder ganz teilnehmen.

4. Teilnehmerpflichten

- a. Der Teilnehmer hat der Impuls GmbH alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und unentgeltlich sowie rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- b. Der Teilnehmer hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen. Der Teilnehmer verpflichtet sich darüber hinaus zur offenen Darstellung seiner Problematik, seiner bisherigen Fahrpraxis und Einstellungen, da diese Offenheit Grundvoraussetzung für angemessene und zielführende Empfehlungen ist.
- c. Die Terminfestlegungen, die in gegenseitigem Einvernehmen getroffen werden, sind verbindlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich daher
 - pünktlich zum vereinbarten Termin zu erscheinen oder, sollte eine telefonische Beratung vereinbart worden sein, seine telefonische Erreichbarkeit zum vereinbarten Termin sicherzustellen,
 - bei Verhinderung den vereinbarten Termin rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vorher, abzusagen.

5. Geheimhaltung, Datenspeicherung

- a. Die Impuls GmbH beachtet die Einhaltung der Schweigepflicht und trifft Vorsorge dafür, dass weder Gutachten noch sonstige Tatsachen und Unterlagen, die bei der Ausführung der Dienstleistung bekannt werden, und die sich auf den Teilnehmer und den Auftragsgegenstand beziehen, unbefugt offenbart, ausgenutzt oder weitergegeben werden.
- b. Die Impuls GmbH kann von den schriftlichen Unterlagen, die ihr zur Einsicht überlassen oder für die Auftragsdurchführung übergeben wurden, Ablichtungen für die eigenen Unterlagen machen.
- c. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Impuls GmbH personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes gem. § 37 Abs. 3 FeV für Zwecke der Qualitätssicherung und der Aufsicht speichert und verarbeitet.

6. Zahlungsbedingungen

- a. Das Entgelt für die MPU-Beratung/ das Check-up-Gespräch ist in voller Höhe vorab zu zahlen.
- b. Die Leistungen der Impuls GmbH verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- c. Sagt der Teilnehmer den vereinbarten Gesprächstermin nicht mindestens 24 Stunden vorher ab, so wird eine bereits geleistete Zahlung nicht erstattet.
- d. Ebenso wird eine geleistete Zahlung nicht erstattet, wenn der Teilnehmer wegen Verletzung einer ihm obliegenden Pflicht die Teilnahme versagt wurde (vgl. 7.)

7. Ausschluss

Dem Teilnehmer kann die Teilnahme an der MPU-Beratung/ dem Check-up-Gespräch untersagt werden, wenn er

- unter dem Einfluss von Rauschmitteln erscheint,
- unpünktlich erscheint/ zum vereinbarten Gesprächstermin unter der angegebenen Telefonnummer nicht erreichbar ist ,
- sich nicht an die vereinbarten Zahlungsbedingungen hält (vgl. 6.)
- sonstige wesentliche Vertragsabsprachen missachtet.

8. Haftung

- a. Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet die Impuls GmbH nur, wenn die Impuls GmbH, der gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder wenn die Impuls GmbH oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt haben. Im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Ersatzpflicht der Impuls GmbH auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- b. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass durch die Beratung keinerlei Rechtsfolgen entstehen. Die Entscheidung über die Fahrerlaubnis obliegt allein der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

9. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Teilnehmer und die Impuls GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommende wirksamen neuen Regelung zu ersetzen.